

---

## Beantragung einer Aufstellerlaubnis nach § 33 c GewO

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
2. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes
4. Selbstauskunft des für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
5. Selbstauskunft des für Ihren Betrieb zuständigen Finanzamtes
6. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal. Zu beantragen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
7. Bescheinigung des Amtsgerichtes Düsseldorf/Insolvenzgericht über eventuelle Insolvenzverfahren
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnsitzes
9. Kopie des Nachweises von einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung der über die für das Gewerbe notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz
10. Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll
11. Antrag über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c Abs. 3 GewO

### Zur Antragstellung ist vorzulegen:

der Personalausweis

bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung